

Deutscher Schwimm-Verband e. V.

Mitglied der Fédération Int. de Natation und der Ligue Européenne de Natation

Deutscher Schwimm-Verband e. V. · Postfach 42 01 40 · 34070 Kassel

An die
Vorsitzenden Fachsparten Leistungssport
Bundestrainer, Bundesstützpunkttrainer
Mannschaftsbetreuer der Nationalmannschaften
Hauptamtliche Referenten *SFR*

nachrichtlich:
Präsidentin Dr. Christa Thiel
Anti-Doping-Beauftragter Anselm Oehlschlägel
Generalsekretär Jürgen Fornoff

Kassel, 23. Januar 2008 KW/ca/gh

Anti-Doping-Regularien 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Jahresbeginn wollen wir Ihnen einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand geben. Dies mit dem Hintergrund, zum einen Irritationen zu vermeiden, zum anderen die Probleme und Aufgaben herauszuarbeiten, mit denen der Deutsche Schwimm-Verband als Organisation, die DSV-Geschäftsstelle und die aktiven Sportler tagtäglich umzugehen und diese bestmöglich zu lösen haben.

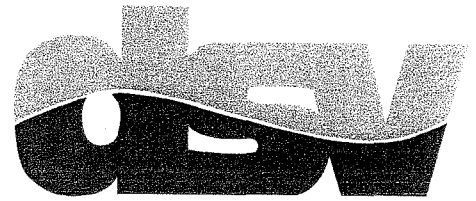
Festzuhalten ist, dass der interne administrative Schwerpunkt sich mit Einführung der Missed Test Policy durch die NADA zum 01. Juli 2007 eindeutig in Richtung Abwicklung der „Melde-Verfahren“ entwickelt hat und weg vom direkten Kontrollprinzip.

In der Informationsschiene an die Athleten, aber auch Richtung Verbandsöffentlichkeit, bietet das Internet gute Möglichkeiten, sowohl allgemein interessierende Informationen wie auch die spezielle Athletenkreise betreffenden Aufgabenstellungen nahe zu bringen. Die DSV-Website mit der Rubrik „Anti-Doping“ wird deshalb laufend aktualisiert und dringend zur Durchsicht empfohlen.

In Ergänzung hierzu ist, insbesondere in Hinsicht auf die Regelwerke von NADA / WADA, auf die Website der NADA (www.nada-bonn.de) hinzuweisen. Dort finden Sie weitere Links zu den Themen Prävention, Medizin, Nahrungsergänzungsmittel sowie eine ausführliche Darstellung zum Ablauf von Dopingkontrollen im Training und bei Wettkämpfen.

Die Website der FINA (www.fina.org) hingegen befindet sich derzeit im Neuaufbau und ist, speziell im Anti-Doping-Sektor, derzeit wenig aussagekräftig. Beispielsweise können momentan keinerlei Formulare für Abmeldungen, Whereabouts und medizinische Ausnahmegenehmigungen herunter geladen werden.

Die Website der WADA (World Anti Doping Agency) weist unter www.wada-ama.org als Highlight ein deutschsprachiges Video zum Ablauf einer Dopingkontrolle auf.



Korbacher Straße 93 · 34132 Kassel
Tel: 0561 940 830 · Fax: 0561 940 83 15
eMail: info@dsv.de · <http://www.dsv.de>

Nationaler Test Pool (NTP)

Dem NTP gehören im Grundsatz die Mitglieder des A-Kaders, der A-Nationalmannschaft und des Olympia-Perspektivteams an. Diese sind vom DSV listenmäßig nach Sparten unterteilt erfasst und der NADA mitgeteilt worden. Die Listen der NTP-Mitglieder sind unter der Rubrik Anti-Doping auf der DSV-Website aktuell einzusehen. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen des DSV mit der NADA sind diese Listen nicht beliebig erweiterbar.

NTP-Verpflichtungen / Merkpunkte

- Alle an die NADA abzugebenden Meldungen sind ausschließlich elektronisch über das System ADAMS abzugeben. Anleitung, Hinweise und FAQ hierzu ausführlich unter www.nada-bonn.de.
- Dies gilt seit 1. Januar 2008 auch für die vierteljährliche Abgabe der „Whereabout“-Meldung.
- 24-Stunden-Abmeldepflicht
- Die für die Einnahme genehmigungspflichtiger Medikamente notwendigen TUE/ATUE-Anträge sind nach wie vor schriftlich im Original der NADA vorzulegen (Kopie an DSV).

Allgemeiner Test Pool (ATP)

Im Interesse weiterer Konzentration von Finanzen, Personaleinsatz und Effektivität innerhalb des gesamten Kontrollsystems hat die NADA den ATP mit Wirkung zum 01. Januar 2008 aufgegliedert. Für den Bereich des ATP II ergeben sich durch diese Abstufung erhebliche Vereinfachungen.

ATP-Verpflichtung / Merkpunkte

Allgemeiner Test Pool I (ATP I)

- Dem ATP I sind die **B-Kader** des DSV zugeordnet.
- Es gilt die 72-Stunden-Abmelderegelung.
- Verpflichtend ist die Nutzung des NADA-XtraNET.
- Die Umstellung auf ADAMS ist lt. NADA im Laufe des Jahres 2008 vorgesehen.
- Die für die Einnahme genehmigungspflichtiger Medikamente notwendigen TUE/ATUE-Anträge sind nach wie vor schriftlich im Original der NADA vorzulegen (Kopie an DSV).

Allgemeiner Test Pool II (ATP II)

- Dem ATP II sind die **C-, D/C- und D-Kader** Athleten des DSV zugeordnet.
- Ab 1. Januar 2008 besteht für die Angehörigen des ATP II keine Abmeldepflicht mehr.
- Die Athleten/innen des ATP II bleiben jedoch im Trainingskontrollsystem der NADA und können jederzeit unangemeldet kontrolliert werden.
- Bei Bedarf sind wie bisher die medizinischen Ausnahmegenehmigungen (TUE/ATUE) schriftlich durch Original-Unterlagen bei der NADA zu beantragen.

Generell gilt, dass Meldungen aller Art so frühzeitig wie möglich abgegeben werden sollten, da diese erst mit Eingang bei der NADA wirksam werden und auf keinen Fall rückwirkende Bearbeitung erfolgt.

Für Hinweise, Anregungen und verbandsintern realisierbare Verbesserungsvorschläge sind wir dankbar.

Sofern Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Anti-Doping-Referat des DSV unter der Telefonnummer 0561/9408320 (K. Windmüller) oder 0561/9408314 (E. Grede) oder per E-Mail an windmueller@dsv.de oder grede@dsv.de – wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr D S V



Karl Windmüller
Referat Anti-Doping